



Tariflöhne

Tariflöhne werden von den Tarifparteien (Gewerkschaft + Arbeitgeber*in / Arbeitgeberverband) ausgehandelt. Sie gelten meist für eine bestimmte Branche in einem Bundesland.

Unter folgenden Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf Tariflohn:

- wenn Sie Gewerkschaftsmitglied sind und Ihr*e Arbeitgeber*in Mitglied im Arbeitgeberverband ist.
- wenn ein Tarifvertrag Bestandteil Ihres Arbeitsvertrages ist.
- wenn es einen allgemeinverbindlichen (= für ganz Deutschland geltenden) Tarifvertrag für Ihre Branche gibt.



weitere Infos

Ihr*e Arbeitgeber*in kann den Tariflohn auch freiwillig bezahlen.

Welche Gewerkschaft ist zuständig

Deutscher Gewerkschaftsbund Dachorganisation	www.dgb.de
Ver.di Vereinte Dienstleistungs-Gewerkschaft	www.verdi.de
NGG Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten	www.ngg.net
IG BAU Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt	www.igbau.de
IG Metall Industriegewerkschaft Metall	www.igmetall.de
IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie	www.igbce.de
GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	www.gew.de
GDP Gewerkschaft der Polizei	www.gdp.de
EVG Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft	www.evg-online.org



www.faire-integration.de









Das Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert







